

GASTKOMMENTAR

Weltmeister im Stiften

Eine einheitliche Rechtsform für eine europäische Stiftung - sie ist noch nicht vorhanden. Die Anerkennung gemeinnütziger Arbeit deutscher Stiftungen im europäischen Ausland - das ist bisher noch sehr schwierig. Beides wird allerdings gebraucht, damit zivilgesellschaftliches Handeln auf der europäischen Ebene Fortschritte machen kann.

Noch wird gemeinnütziges Tun an den Ländergrenzen ausgebremselt - Schuld daran ist der fehlende europäische Konsens darüber, was gemeinnützig ist. Schuld sind auch Rechtsunsicherheiten bei der Zusammenarbeit gemeinnütziger Organisationen. Damit die Bürger mit der Marke „Europa“ aber nicht nur Kultur und Tourismus, sondern auch eine Bürgerschaft verbinden, ist genau dies nötig.

Aber auch im Stiftungsrecht in Deutschland sind jetzt noch Hausaufgaben zu machen. Diese haben sich die Justiz- und Innenminister der Länder für ihre im Sommer initiierte Reform des Stiftungsrechts auf die Agenda geschrieben. Das Ministerium hat offenbar das Ziel vor Augen, Deutschland zum Weltmeister im Stiften zu machen.

Der beste Weg dahin führt über die Erleichterung der Arbeit der rund 2000 gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland und über die Schaffung zusätzlicher Anreize für Stifterinnen und Stifter. Das ist auch richtig: Denn unter den Vermögenden in Deutschland gibt es noch ein großes Potenzial: Man denke nur einmal an die vielen mittelständischen „Hidden Champions“, die dann mit einer Stiftungslösung den Unternehmenserhalt und das gesellschaftliche Engagement vereinen könnten.

Eine hohe Bedeutung kommt zudem der Stärkung der Rechte von Stifterinnen und Stiftern zu deren Lebzeiten zu. Dieser immer aktiver und jünger werdenden Schar sollte es möglich sein, nach anfänglichen Lernfahrten Stiftungsstrukturen zu ändern zu dürfen.

Und wer seine Stiftung nur für zehn, 15 oder 20 Jahre errichten und mit den Erträgen auch das Stiftungskapital peu à peu verbrauchen will, ist ebenso im Kreis der Stifter willkommen. Das passt in unsere dynamische Zeit und könnte all jene, die bisher vor dem Ewigkeitsanspruch von Stiftungen zurückschrecken, zur Gründung motivieren.

Eine weitere unnötige Starrheit im Stiftungsrecht sollte ebenfalls schnellstens beseitigt werden: Wo die Zusammenlegung oder Zulassung bisher nicht möglich war, sollen nicht überlebensfähige Stiftungen künftig diesen Ausweg wählen können.

Obacht ist allerdings an den Stellen geboten, an denen Novellierungen zu Überregulierungen werden können - Eigentore gilt es zu vermeiden. So führt der Weg zu mehr Transparenz im Sektor nicht über einen Regelwust, der Verwaltungskosten und Bürokratie für Stiftungen und Staat mit sich führt - und damit das hehre Anliegen ad absurdum führt.

Der Weg zu mehr Transparenz führt über die konkrete Stärkung des Verbraucherschutzes, beispielsweise mit einer einfach umzusetzenden Liste aller gemeinnützigen Organisationen im Internet.

Der Autor ist Stiftungsmanager und Autor.

Sie erreichen ihn unter:
gastautor@handelsblatt.com

Michael Göring
erhofft sich viel

von einer Stiftungsinitiative der Innen- und Justizminister der Länder.

